

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, 12. Dezember 2024			Nr. 50/2024	
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Voranzeige - Amtsblatt Winterpause:

Das Mitteilungsblatt in Zimmern unter der Burg macht in den Kalenderwochen 52/2024 u. 1/2025 *Pause*.

Letztes Amtsblatt 19.12.2024

Das erste Amtsblatt im kommenden Jahr erscheint am Donnerstag, 09.01.2025

Öffnungszeiten Rathaus

Weihnachtsfeiertage/Jahreswechsel

Freitag, 20.12.2024 bis Freitag 03.01.2025

Das Bürgermeisteramt ist ab 07.01.2025 wieder für Sie da. In Notfällen wenden Sie sich an Bürgermeister Walter Sieber unter Tel. 0151 11092538 und per E-Mail:

buergemeister@zimmern-udb.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. Dezember 2024, Beginn 18.30 Uhr

**Ort: Bürgerhaus - Gemeinderatssaal, Kirchstraße 5
72369 Zimmern unter der Burg**

Tagesordnung

TOP 1 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse vom 12.11.2024

TOP 2 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr
Feuerwehr Entschädigungssatzung (FWES);
Satzungsänderung

TOP 3 Anschaffung von Mobiliar (Verwaltung)

TOP 4 Sachstandsbericht Funkturm

TOP 5 Sachstandsbericht Schülerbeförderung

TOP 6 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum Besuch der Sitzung und Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Walter Sieber

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

2. Fortschreibung Flächennutzungsplan Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal hat am 28. November 2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2

Abs. 1 BauGB zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Oberes Schlichemtal mit seinen Mitgliedsgemeinden Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Stadt Schömberg mit Stadtteil Schörzingen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg wurde im Jahr 1981 zum ersten Mal aufgestellt. Dieser wurde im Jahr 1996 zum ersten Mal fortgeschrieben. Anschließend erfolgten 9 einfache Änderungsverfahren in denen verschiedene Bauflächen punktuell geändert wurden. Die 9. Änderung ist seit dem 24. März 2022 wirksam. Der Planungshorizont des Flächennutzungsplans im Sinne eines gesamtträumlichen Konzepts ist zwischenzeitlich erreicht.

Die im wirksamen FNP dargestellten Bauflächen wurden fast vollständig in Anspruch genommen oder sie stehen für eine zukünftige Entwicklung nicht zur Verfügung. Seine vorbereitende Funktion hinsichtlich eines zukünftigen Bodennutzungskonzepts kann der bestehende FNP daher nicht mehr erfüllen.

Aus diesem Grund soll der FNP zum zweiten Mal im Gesamten fortgeschrieben werden. Zieljahr ist das Jahr 2040. Ergänzend soll im weiteren Verfahren auch ein Umweltbericht sowie ein Landschaftsplan erstellt werden.

Mit der Fortschreibung des FNP wird für das Verbandsgebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen des GVV Oberes Schlichemtal in den Grundzügen dargestellt.

Das Erfordernis der Fortschreibung des FNP ergibt sich aus der Verantwortung des Gemeindeverwaltungsverbandes für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem FNP entwickelt werden können.

Die Fortschreibung enthält insgesamt 69 Änderungen. Davon 21 Neuausweisungen, Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um Nutzungsänderungen, nachrichtliche Übernahmen rechtskräftiger Bebauungspläne, Rücknahmen und mehreren Flächenkorrekturen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

Freitag 13. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, 24. Januar 2025

durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des GVV Oberes Schlichemetal unter www.oberes-schlichemetal.de statt. Die Unterlagen sind dabei unter der Rubrik „Aktuelles“ zu finden. Die vollständige Internetadresse lautet wie folgt:

<https://www.oberes-schlichemetal.de/gvv/aktuelles/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an sekretariat@gvv-os.de) oder sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle oder in den Rathäusern der Verbandsgemeinden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost (GVV Oberes Schlichemetal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg) einzureichen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist ein Erläuterungsbericht mit Begründung sowie Plandarstellungen der einzelnen Verbandsgemeinden. Der Landschaftsplan mit Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Verband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (/Gemeinderat/Verbandsversammlung) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schömberg, den 11.12.2024

Anton Müller

Verbandsvorsitzender

Überprüfungen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweis- bzw. Passdokumente!

Wir weisen darauf hin, Ausweis- und Passdokumente auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Die Antragstellung sollte im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg rechtzeitig erfolgen, da die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei derzeit ca. 3-4 Wochen in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von alten Dokumenten kann nicht erfolgen. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen kann grundsätzlich nur die jeweilige Vertretung des Reiselandes in Deutschland erteilen. Erste Informationen hierzu sowie die Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Auslandsvertretung finden Sie im Internet auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Ausweis-/Passdokumente:

Personalausweis	Reisepass
Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr	Abhängig vom Reiseland
1 biometrisches Lichtbild	1 biometrisches Lichtbild
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck (Pflicht seit 02. August 2021)	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Angaben über Größe und Augenfarbe	Angaben über Größe und Augenfarbe
Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig) 22,80 €	Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig) 37,50 €
und ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig) 37,00 €	und ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig) 70,00 €
vor dem 16. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich	vor dem 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich
Geburtsurkunde (bei Erstantrag)	Geburtsurkunde (bei Erstantrag)

Liebe Bürger*innen unserer Verbandsgemeinden,



über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ist der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemetal an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, den 23. Dezember 2024

bis einschließlich

Montag, den 06. Januar 2025

Ab Dienstag, den 07. Januar 2025 ist die Verbandsgeschäftsstelle wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2025.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemetal

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen Schömberg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R. - Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-Deilingen

Liebe Feuerwehrkameradinnen/kameraden, wir treffen uns am Freitag, den **20.12.2024 schon um 14:00 Uhr** in Obernheim auf dem Parkplatz Tennisheim/Sportheim. Zum Aufwärmen wird heißer Punsch und Glühwein uns vom Tennisverein angeboten. Angedacht ist, dass wir uns anschließend auf den Weihnachts-Wanderweg machen. Für die Teilnehmer welche den Rundweg nicht laufen können, besteht die Möglichkeit diesen abzufahren. Wir gehen davon aus, dass die Witterung dies zulässt. (Sonntag und Feiertag gesperrt). Das Team vom Gasthaus Adler Obernheim erwartet uns ab 15:30 Uhr

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter

H. Henne Deilingen

Weihnachtlicher Lichterglanz im und um das Bürgerhaus

In Zusammenarbeit mit Bauhof und Kindergarten wurde der Vorplatz und das Bürgerhaus in weihnachtliche Stimmung versetzt. Vom Bauhof wurden 2 Weihnachtsbäume beschafft und aufgestellt. Der Baum im Bürgerhaus wurde von einer Gruppe unserer Vorschüler mit zuvor selbst gebastelter Dekoration aus Salzteig liebevoll geschmückt.

Auch am Eingang zum Kindergarten wurde ein kleiner Adventsweg angelegt.

Vielen Dank an das Team vom Kindergarten und den Männern vom Bauhof

Walter Sieber; Bürgermeister



Ein herzliches Dankeschön!



Als überaus gelungen und als hervorragende Einstimmung auf die Weihnachtszeit darf unser Kirchenkonzert vom vergangenen Sonntag bezeichnet werden. Eine stattliche Anzahl von Besuchern war der Lohn für die Akteure des Musik- und Gesangsvereins Zimmern unter der

Burg.

Den aktiven Musikerinnen, Musiker sowie den Sängern unter der Leitung Ihrer Dirigenten Mario Scheible und Michael Bühler gebührt ein ganz großer Dank für die Vorbereitung und Durchführung dieses Konzertes. Ein Dank aber auch an die Kirchengemeinde und Herrn Hans-Peter Vogelmann für die hervorragende Moderation und Einstimmung auf jeden Beitrag.

Walter Sieber; Bürgermeister

DANKE

Rentenberatungstermine 2025:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg**, statt.

Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 29.01.2025

Mittwoch, 26.02.2025

Mittwoch, 26.03.2025

Mittwoch, 30.04.2025

Mittwoch, 28.05.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Die Rentenberatungstermine für das 2. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 30.07.2025

Mittwoch, 27.08.2025

Mittwoch, 24.09.2025

Mittwoch, 29.10.2025

Mittwoch, 26.11.2025

Mittwoch, 10.12.2025

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim *Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22* erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenanträge **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**B 27 Dotternhausen-Balingen und B 27 Ortsum-
gehung Schömberg
Großes Interesse an der Informationsveranstal-
tung**

Die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen des Regierungspräsidiums Tübingen hat mit der Planung der beiden Projekte Dotternhausen-Balingen und Ortsumgehung Schömberg im Zuge der B 27 begonnen.

Zum Planungsbeginn hat das Regierungspräsidium Tübingen am 9. Dezember 2024 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung alle Interessierten über den weiteren Planungsprozess informiert und einen Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben. „Es freut mich sehr, dass so viele Bürgerinnen und Bürger der Einladung zur Informationsveranstaltung gefolgt sind. Das große Interesse an den beiden Projekten zeigt, wie wichtig diese Vorhaben für die Region und die Landesentwicklungssache der B 27 sind“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Die Projektseite zu beiden Maßnahmen ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/seiten/strassenplanung/b-27-dotternhausen-balingen-b-27-ortsumgehung-schoemberg>

Außerdem wurde in der Veranstaltung das Beteiligungs-scoping für beide Projekte vorgestellt. Dieses verfolgt das Ziel, einen individuellen Fahrplan zur Information und Beteiligung während des Planungsprozesses gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aufzustellen. Anhand einer Kommentarfunktion können Anmerkungen, Ideen und Vorschläge zur geplanten Beteiligung verfasst werden. Das Beteiligungsscoping ist ab Ende dieser Woche ebenfalls über die Projektseite abrufbar.

Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 15. Dezember 2024

Am 15. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die naldo-App, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf efa.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 15. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies über die Funktion „Minifahrplan“ tun.

Von den rd. 220 Zug- und Buslinien stehen rd. 60 Linien als Minifahrplan in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. Sie sind wie üblich bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese erst Mitte Januar zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de.

Für Kundinnen und Kunden, die die digitalen Wege nicht nutzen können, gibt es eine Postkarte, mit der die gewünschten Fahrpläne „auf Anforderung“ bei der Verbund-GmbH bestellt werden können. Diese werden von naldo auf A4 gedruckt und an die Fahrgäste versendet.

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Viehekauf- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekauf- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde; Schweine; Schafe; Hühner; Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus **Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01801/116 116
Giftnotrufzentrale Freiburg0761/19240

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Notfallversorgung über die Feiertage



Das Zollernalb Klinikum hält über die Feiertage grundsätzlich alle Leistungsbereiche vor. Doppelvorhaltungen können über die Feiertage jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht gewährleistet werden.

Durch die diesjährige Feiertagskonstellation mit lediglich fünf Werktagen mit Regelarbeitszeit (Mo. 23.12., Fr. 27.12, Mo. 30.12.2024, Do. 02.01.2025 und Fr. 03.01.2025) müssen wir die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter so bündeln, dass die Akut- und Notfallmedizin für

den Zollernalbkreis mit allen Erfordernissen 24/7 sichergestellt werden kann.

Diese Feiertagskonstellation führt zu einer erheblichen Mehrbelastung unserer Mitarbeiter außerhalb der Regelarbeitszeit. Hinzu kommt der Personalengpass in allen Berufsgruppen.

Für die Sicherstellung der Notfallversorgung halten wir es daher für dringend geboten, die personellen und fachlichen Ressourcen so an einem Standort zu bündeln, dass eine durchgehende qualifizierte Sicherstellung der Akut- und Notfallmedizin gewährleistet werden kann. Dies bedeutet, dass die Zentrale Notaufnahme am Standort Albstadt in der Zeit vom Samstag, 21.12.2024, 8 Uhr bis Dienstag, 07.01.2025 um 8 Uhr geschlossen bleibt. Die ZNA Balingen ist in dieser Zeit für den gesamten Zollernalbkreis zuständig. Die personelle Besetzung wird in der ZNA Balingen verstärkt.

In enger Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, um die Notfallversorgung im Zollernalbkreis trotz dieser Reduzierung auf einen Standort über die Feiertage sicherzustellen. Dabei wurden die Prozesse sowohl auf Seiten der Rettungsdienste als auch innerhalb der Klinik klar definiert und aufeinander abgestimmt. Dieses abgestimmte Vorgehen garantiert eine effiziente und reibungslose Versorgung der Notfallpatienten – von der ersten Hilfe am Einsatzort bis hin zur Weiterbehandlung in der Klinik.

Ein Appell an die Eigenverantwortung

Eigenvorsorge bedeutet, sich bewusst auf mögliche Gesundheitsrisiken und Notfälle vorzubereiten. Wer Grundkenntnisse besitzt, notwendige Mittel zur Verfügung hält und im Notfall selbstbewusst handelt, zeigt nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für die Gemeinschaft. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, das Gesundheitssystem zu entlasten und für alle Bürger eine bessere Versorgung zu gewährleisten.

Der Rettungsdienst (Notruf 112) und die Notaufnahme sollten nur bei echten medizinischen Notfällen in Anspruch genommen werden, bei denen schnelle, professionelle Hilfe erforderlich ist. Hier sind einige allgemeine Leitlinien, wann der Rettungsdienst gerufen oder die Notaufnahme in Balingen aufgesucht werden sollte:

Wann den Rettungsdienst rufen (Notruf 112)

Rufen Sie den Rettungsdienst, wenn einer der folgenden Zustände vorliegt:

1. **Bewusstlosigkeit** oder nicht ansprechbare Person.
2. **Atemnot oder Atemstillstand.**
3. **Starke Brustschmerzen** oder Verdacht auf Herzinfarkt: Brustschmerzen, die länger als 5 Minuten anhalten und eventuell in Arme, Schulter oder Kiefer ausstrahlen, oder bei zusätzlicher Atemnot, Übelkeit und starkem Schwitzen.
4. **Schlaganfall-Symptome:** Plötzliche Lähmung oder Taubheitsgefühl (meist einseitig), Sprach- oder Sehstörungen, Schwindel oder plötzliche Verwirrtheit.
5. **Schwere Verletzungen** wie Brüche, Kopfverletzungen, offene Wunden, starke Blutungen, die nicht gestoppt werden können.
6. **Krampfanfälle** (insbesondere bei Personen, die vorher noch nie einen Anfall hatten oder wenn der Anfall lange andauert).
7. **Anaphylaktischer Schock:** Schwerwiegende allergische Reaktion mit Atemnot, Schwellungen, Hautausschlag und möglichem Kreislaufversagen.

8. **Starke Schmerzen im Bauchbereich**, die plötzlich und ohne erkennbaren Grund auftreten.
9. **Vergiftungen** durch Medikamente, Drogen, Chemikalien oder giftige Substanzen (nach Möglichkeit die Giftzentrale kontaktieren und Anweisungen befolgen).
10. **Verbrennungen großen Ausmaßes** oder Verätzungen.

Bis das Rettungsteam eintrifft, bleiben Sie bei der betroffenen Person, leisten Sie wenn möglich Erste Hilfe und folgen Sie den Anweisungen der Rettungsleitstelle.

Wann die Notaufnahme aufsuchen

Die Notaufnahme ist für akute, schwerwiegende medizinische Notfälle zuständig, die nicht bis zum nächsten Werktag oder bis zur regulären Sprechzeit eines Arztes warten können, z. B.:

- **Plötzlich auftretende, heftige Schmerzen**, insbesondere in Brust, Bauch oder Kopf.
- **Akute Atemprobleme** (nicht sofort lebensbedrohlich, aber ernsthaft).
- **Hohe Fieberanfälle**, insbesondere bei Säuglingen, Kleinkindern oder älteren Menschen.
- **Akute und starke allergische Reaktionen** ohne anaphylaktischen Schock.
- **Starke Blutungen**, die sich nicht vollständig stoppen lassen, aber nicht sofort lebensbedrohlich erscheinen.
- **Frakturen (Brüche)**, bei denen kein offener Knochen zu sehen ist.
- **Plötzlich auftretende neurologische Symptome** wie Schwindel, Sehstörungen oder Sprachprobleme ohne starke akute Symptome eines Schlaganfalls.

Alternative Anlaufstellen bei weniger akuten Beschwerden

In weniger dringenden Fällen sollten die folgenden Alternativen genutzt werden:

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst (116117)**: Für Beschwerden, die ärztliche Behandlung erfordern, aber nicht akut lebensbedrohlich sind.
- **KV-Notfallpraxen**: ärztlicher Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte an Sa, So und Feiertagen in Albstadt (10 – 18 Uhr) und Balingen (10 – 20 Uhr)
- **Hausarzt oder Kinderarzt**: Bei Beschwerden, die im Rahmen der regulären Sprechzeiten abgeklärt werden können.
- **Apotheken-Notdienst**: Für die Beratung bei kleineren Verletzungen, Beschwerden oder Medikamentenfragen.

Diese Orientierung hilft, die Notfallressourcen für lebensbedrohliche Situationen frei zu halten und vermeidet lange Wartezeiten in der Notaufnahme bei weniger dringenden Fällen.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und vor allem eine gesunde Zeit über die Feiertage. Bleiben Sie gesund.

Zollernalb Klinikum gGmbH
Unternehmenskommunikation
Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Fon 07433 9092-2013
kommunikation@zollernalb-klinikum.de

Verschiedenes



Katholische öffentliche Bücherei
St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Am 18.12.2024 ist die Bücherei bereits von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachtet für diesen Mittwoch die geänderte Öffnungszeit.

Wir wünschen Euch noch eine ruhige Adventszeit und schon jetzt, frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ab Mittwoch, 08.01.2025 haben wir die Bücherei wieder wie gewohnt von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Euer Büchereiteam



Energiesparen über Weihnachten **Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024**

Pressemitteilung.

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg **Funktionelles Gesundheitstraining**

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Musikverein Zimmern unter der Burg

Männergesangverein Liederkranz

Zimmern unter der Burg

Der Musikverein und der Männergesangverein Liederkranz Zimmern unter der Burg möchten sich bei allen Besuchern des Weihnachtskonzerts am vergangenen Sonntag, für ihr kommen und die großzügigen Spenden recht herzlich bedanken.

Auch ein herzliches Dankeschön an alle die uns an diesem Abend unterstützt haben und unser Konzert und den anschließenden Umtrunk in irgendeiner Art und Weise bereichert haben.



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 12.12.

19:00 Uhr Roratemesse

Sonntag, 15.12. Dritter Advent

09:00 Uhr Hl. Messe Kollekte - Silbersonntag

Sonntag, 22.12.24

14:30 Uhr Investitur von Pfarrer Shibu in der Stadtkirche Schömberg für alle Gemeinden

Dienstag, 24.12. Heilig Abend

16:00 Uhr Krippenfeier

Mittwoch, 25.12. Weihnachten

10:30 Uhr Hochamt Kollekte Adveniat

Sonntag, 29.12. Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Mittwoch, 01.01.25 Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Freitag, 13.12.

18:30 Uhr Bußandacht für alle Gemeinden in Dotternhausen

Samstag, 14.12. Vorabend zum dritten Advent

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen

Sonntag, 15.12. Dritter Advent

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern, Hausen und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg,

Fam. Gottesdienst mit dem Kindergarten

10:30 Uhr Hl. Messe in Weilen und Dotternhausen

Mittwoch, 18.12.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Roratemesse in Schömberg

Investitur von Pfarrer Shibu Vincent Pushpam



Am Sonntag, 22.12.24 findet in unserer Seelsorgeeinheit um 14:30 Uhr die feierliche Investitur von Pfarrer Shibu Vincent Pushpam in der Stadtkirche

St. Peter und Paul statt. Zu diesem besonderen Ereignis sind alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Vorstände und

Mitglieder der örtlichen Vereine, sowie alle Gemeindemitglieder aus unseren neun Gemeinden ganz herzlich eingeladen.

Bußandacht in der Seelsorgeeinheit

Am Freitag, 13.12. findet um 18:30 Uhr eine Bußandacht für alle Gemeinden der Seelsorgeeinheit in der St. Martinuskirche in Dotternhausen statt. Dazu ergeht eine herzliche Einladung.

Rorate - Messen im Advent



Wer einen Ruhepol in der lauten und hektischen Vorweihnachtszeit sucht, ist in der Roratemesse am rechten Ort. Besonders herzlich sind die Kinder mit ihren Eltern eingeladen. Die letzte Roratemesse in diesem Jahr findet am Mittwoch, 18.12. um 19:00 Uhr in Schömberg statt.

Gottesdienste auf dem Palmbühl

Montag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr im Pilgerstüble

Veranstaltungen auf dem Palmbühl

Adventssingen - nur am 3. Advent

Am dritten Adventssonntag findet wieder das Adventssingen bei der Palmbühlkirche statt. Am 15. Dezember freuen wir uns auf Dekanatskirchenmusikerin Theresa Hinz, die mit uns adventliche Weisen anstimmt. Beginn ist um 16.00 Uhr. Da die Kirche nicht benutzt werden kann, findet das Adventssingen auch bei schlechtem Wetter im Freien statt.

Nach dem Singen gibt es bei Punsch und Gebäck die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein.

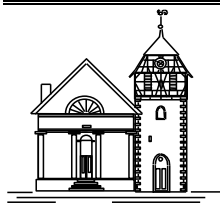
Bitte beachten: Das Adventssingen am 4. Advent fällt wegen der Investitur von Pfarrer Shibu aus.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pilgerstübli still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 15. Dezember 2024 3. Advent

**10.15 Uhr Gottesdienst mit
Pfarrer Stefan Kröger**

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit
Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst mit Hardy Burkhardt

Mittwoch, 18. Dezember 2024

15.30 Uhr Konfiunterricht in Endingen

Donnerstag, 19. Dezember 2024

19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang mit
Marianne Dölker-Gruhler

Sonntag, 22. Dezember 2024 4. Advent

**10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant
Klaus Majohr**

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit
Walter Stingel

17.00 Uhr Stallweihnacht in Endingen (Berghof)

18.00 Uhr Dorfweihnacht des Posaunenchores

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird nachgeläutet.

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.

sonstiges

Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!

Der Girls' Day vermittelt praktische Erfahrungen in Berufen und Studienfächern.

Durch Ihr Engagement beim Girls' Day fördern Sie den weiblichen Nachwuchs im Handwerk.

Was können Sie tun?

-Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:

<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>

-Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:

<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/info-reihe2025>

Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. DRK-Menü-Service „Essen auf Rädern“ Passendes Weihnachtsgeschenk für Senioren

Sie sind auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk für Senioren?

Dann bietet der DRK-Menüservice genau das richtige. Verschauen Sie doch einen Probierkarton mit 7 Essen zur Selbstzubereitung in der Mikrowelle oder im Backofen.

Im Monat Dezember bieten wir eine besondere Aktion an. Unser Paket „Süddeutsche Spezialitäten erhalten Sie zum Sonderpreis von 55,50 € anstelle vom 65,50 €.

Für die Heißauslieferung bieten wir während der Weihnachtszeit besondere Menüs an:

- Geschnittene Gänsebrust in herzhafter Apfel-Preiselbeer Soße mit Rotkohl und Speckklößen
- Klassische Entenkeule in Bratensoße dazu Rotkohl und Kartoffelklöße
- Rinderroulade gefüllt mit Schweinefleisch und Beeren in fruchtig herzhafter Soße, dazu Kaisergemüse und Salzkartoffeln
- Schweinegeschnetzeltes in Edelpilzsoße, mit Rosenkohl und Knöpflespätzle
- Bandnudeln in Bergkäse mit Kürbis, Pfifferlingen und Wirsing.

Gerne können Sie die speziellen Essen auch einmalig für einen Tag probieren. Wir haben keine Vertragsbindung. Interessierte können sich an den DRK-Menü-Service unter der Tel. 07433/9099-29 wenden. Wir wünschen frohe Weihnachten.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Informationsveranstaltung Rechtliche Vorsorge - „Meine Verfügungen für die Zukunft“ am 09. Januar 2025, um 15.00 Uhr

Seniorenresidenz Lochenblick, Hauptstraße 26, 72336 Balingen-Weilstetten

Referentin: Annette Oster-Haug, DRK-Betreuungsverein

Jeder von uns hat die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wer im Ernstfall seine Belange vertritt.

In einer Vollmacht oder Betreuungsverfügung benennt man vertraute Personen, die eine persönliche Vertretung übernehmen können. In einer Patientenverfügung wird festgelegt, welche medizinische und pflegerische Versorgung nach den eigenen Vorstellungen erfolgen soll.

Herzliche Einladung allen Interessierten zur Informationsveranstaltung DRK-Hausnotruf – Hilfe auf Knopfdruck am 13. Januar 2025, um 15.00 Uhr

Wohnen an der Martinskirche Roßgasse 12, 72458

Albstadt Referentin: Anja Basso, DRK-Hausnotruf

Sie möchten sicher und selbstbestimmt in Ihrer vertrauten Umgebung wohnen? Auch bis ins hohe Alter oder bei besonderen Gesundheitsrisiken? Dann ist es für Sie sicher beruhigend, wenn Sie wissen, dass im Notfall schnell fachkundige Hilfe kommt. Das DRK bietet Ihnen mit dem Hausnotruf / Mobilruf Sicherheit und Geborgenheit in Ihren eigenen vier Wänden - rund um die Uhr. Mit ihm sind Sie zuhause nie allein.

Theatergruppe

Liederkranz  Narrenzunft

Zimmern unter der Burg



Lustspiel in drei Akten

„Die Erbtante aus Amerika“

von
Willy Stock

SAMSTAG, 28.12.2024		SONNTAG, 29.12.2024	
Festhalle • Winkelstr. 21-1 • 72369 Zimmern u.d.B.		Festhalle • Winkelstr. 21-1 • 72369 Zimmern u.d.B.	
Vorverkauf Erwachsene	11,- EUR	Vorverkauf Erwachsene	11,- EUR
Vorverkauf Kinder bis 12 Jahre	9,- EUR	Vorverkauf Kinder bis 12 Jahre	9,- EUR
Abendkasse Erwachsene	12,- EUR	Abendkasse Erwachsene	12,- EUR
Abendkasse Kinder bis 12 Jahre	10,- EUR	Abendkasse Kinder bis 12 Jahre	10,- EUR
Einlass	18:00 Uhr	Einlass	17:00 Uhr
Beginn	19:30 Uhr	Beginn	18:30 Uhr

© frog-travel/OTALLA

Karten im Vorverkauf erhältlich bei:

Landgasthof Paradies | 0151-67000333

Marina Schwarz | 0176-81570825

Veranstaltungskalender 2025

der Gemeinde Zimmern unter der Burg, der Zimmerner Vereine und der Kirche

	Datum	Verein	Anlass	Ort
JANUAR	05.01.2025	Narrenzunft	Hauptversammlung	Gasthaus Paradies
	11.01.2025	Narrenzunft	Weizensammlung	
	11.01.2025	SVZ / dancefusion	RELOADED	Ringingen
	17.01.2025	Narrenzunft	50 Jahre Burgnarr	Festhalle
	18.01.2025	Narrenzunft	50 Jahre Burgnarr	Festhalle
	24.01.2025	Musikverein	Hauptversammlung	
	25.01.2025	Musikverein	Altpapiersammlung	
FEBRUAR	02.02.2025	Narrenzunft	Umzug	Unterdigisheim
	07.02.2025	Narrenzunft	70 Jahre Bisinger Hexen	Bisingen
	08.02.2025	Narrenzunft	Kinder RT Zollern-Alb	Bisingen
	08.02.2025	SVZ / dancefusion	RELOADED	Frittlingen
	09.02.2025	Narrenzunft	RT NFR Zollern-Alb	Bisingen
	14.02.2025	Gesangverein	Hauptversammlung	Gasthaus Paradies
	22.02.2025	Narrenzunft	Brauchtumsabend	Dormettingen
	22.02.2025	SVZ / dancefusion	RELOADED	Deilingen
27.02.2025	Narrenzunft	SCHMOTZIGER		
MÄRZ	01.03.2025	Narrenzunft	Bunter Abend	Festhalle
	03.03.2025	Narrenzunft	Rosenmontagsumzug	Ort/Halle
	04.03.2025	Narrenzunft	Narrenumzug	
	08.03.2025	Feuerwehr	Hauptversammlung	Gerätehaus
	21.03.2025	Sportverein	Hauptversammlung	Gasthaus Paradies
	22.03.2025	Vereine gesamt	Putzete ""Tag der Halle""	Festhalle
	30.03.2025	Pfarrgemeinde	KGR-Wahl	
APRIL	11.-13.04.2025	Musikverein	Probewochenende	Festhalle
	26.04.2025	Musikverein	Altpapier-/Schrottsammlung	
	30.04.2025	Feuerwehr	Maibaumstellen	Dorfplatz
MAI	09.05.2025	Musikverein	Probe /Hallennutzung	Festhalle
	16.05.2025	Musikverein	Probe /Hallennutzung	Festhalle
	23.05.2025	Musikverein	Probe /Hallennutzung	Festhalle
	24.05.2025	Musikverein	Frühjahrskonzert	Festhalle
	25.05.2025	Musikverein	Hallennutzung	Festhalle
	29.05.2025	Sportverein	Brunnenfest	
JUNI	08.06.2025	Gesangverein	Pfingstwanderung	
	19.06.2025	Pfarrgemeinde/Vereine	FRONLEICHNAM	
JULI	04-06.07.2025	Sportverein	Ausflug Ausschuss	
	05.07.2025	Musikverein	Altpapiersammlung	
	18.07.2025	Musikverein	Sommernachtstraum	Festhalle
	19.07.2025	Musikverein	Hallennutzung	Festhalle
AUGUST	30.08.2025	Sportverein	11m Turnier/ 75 Jahre SVZ	Sportplatz
SEPTEMBER	20.09.2025	Narrenzunft	NFR Zunftmeisterausflug	
	13.-14.09.2025	Musikverein	Septembi(e)fest	Festhalle
	15.09.2025	Musikverein	Hallennutzung	Festhalle
	20.-21.09.2025	Feuerwehr	Ausflug	
	28.09.2025	Gesangverein	Schlachtfest	Festhalle
OKTOBER	18.10.2025	Narrenzunft	Helferfest	
	18.10.2025	Musikverein	Altpapiersammlung	
	25.10.2025	Feuerwehr	Hauptprobe	
NOVEMBER	16.11.2025	Gemeinde/Vereine	VOLKSTRAUERTAG	Friedhof
	22.11.2025	Musikverein	Hallennutzung	Festhalle
	23.11.2025	Musikverein	Vorspielfrühstück	Festhalle
	29.11.2025	Feuerwehr	Christbaumstellen	Dorfplatz
DEZEMBER	06.12.2025	Sportverein	Weihnachtsfeier	
	19.12.2025	Gesangverein	Weihnachtsfeier	
	20.12.2025	Musikverein	Weihnachtsfeier	Gasthaus Paradies
	31.12.2025	Sportverein	Silvesterbarschen	Sportheim